



V a r e n g o l d

B A N K

Zwischenbericht

zum 30. Juni 2023



INHALT

	Seite
Vorbemerkung	1
Halbjahresabschluss zum 30.06.2023	
▪ Bilanz	2
▪ Gewinn- und Verlustrechnung	3
▪ Anhang	4 - 8
1. Allgemeine Angaben	4
2. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidung	4
3. Erläuterungen zur Bilanz	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Sonstige Angaben	7
▪ Lagebericht	9 - 26
A. Grundlagen der Varengold Bank	9
B. Wirtschaftsbericht	10 - 13
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2. Geschäftsverlauf	11
3. Lage	12
C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	14 - 26
1. Risikobericht	14
2. Chancenbericht	21
3. Prognosebericht	23
Impressum	27
Disclaimer	28

VORBEMERKUNG

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenberichts findet im Hause der Varengold Bank AG eine Sonderprüfung des Geschäftsbetriebs gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht statt. Zwei von insgesamt drei Prüfungsgegenständen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Ein konkretes Ende der laufenden Sonderprüfung konnte der Bank noch nicht avisiert werden.

Die Sonderprüfung bzw. daraus resultierende aufsichtliche Maßnahmen verursachten u.a. auch eine erhebliche Verzögerung bei der Erstellung und Veröffentlichung von Finanzberichten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte die erforderlichen Prüfungshandlungen als Abschlussprüfer bei der Varengold Bank bereits für das Geschäftsjahr 2022 erst deutlich verspätet abschließen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat zudem erst im Juni 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 begonnen. Die dazu noch ausstehenden Veröffentlichungspflichten für das Geschäftsjahr 2023 werden schnellstmöglich nachgeholt.

Dieser Zwischenbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird der Vollständigkeit halber nachveröffentlicht; wir verweisen auf den bereits veröffentlichten Zwischenbericht 2024.

Bei den in diesem Zwischenbericht 2023 enthaltenen Kapiteln handelt es sich ausschließlich um die Mindestangaben im Rahmen der Veröffentlichung gem. § 115 WpHG.

Die in diesem Zwischenbericht enthaltenen Kennzahlen sowie der Halbjahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, erläuternden Angaben im Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Zwischenlagebericht – sind nicht testiert und wurden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter:

Der Vorstand bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Halbjahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Zwischenbericht ein möglichst getreues Bild der Gesellschaft bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft vermittelt.

17. Dezember 2024

Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten

Vorstand der Varengold Bank AG

Varengold Bank AG, Hamburg
Bilanz zum 30. Juni 2023

Aktiva

Passiva

	Euro	30.06.2023 Euro	31.12.2022 TEuro		Euro	30.06.2023 Euro	31.12.2022 TEuro
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand	2.432,86		1,8	a) täglich fällig	75.961.788,12		121.144,1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>2.551.315,68</u>		<u>13.897,9</u>	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>330.705,13</u>		<u>2.962,8</u>
- darunter:		2.553.748,54	13.899,7			76.292.493,25	124.106,9
bei der Deutschen Bundesbank: Euro 2.495.601,25			(13826,5)	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
2. Forderungen an Kreditinstitute				a) andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	823.091.915,31		783.805,1	aa) täglich fällig	863.856.775,52		845.386,1
b) andere Forderungen	<u>9.617,18</u>		<u>7,0</u>	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>303.312.517,82</u>		<u>299.825,6</u>
		823.101.532,49	783.812,1			1.167.169.293,34	1.145.211,7
3. Forderungen an Kunden		396.023.531,62	432.932,1	3. Treuhandverbindlichkeiten		37.790.601,64	39.406,2
- darunter:				- darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert: Euro 43.664,44			(43,7)	Treuhandkredite Euro 37.790.601,64			(39.406,3)
Kommunalkredite: Euro 165.215.561,55			(191.290,5)	4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.978.909,28	1.098,6
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				5. Rechnungsabgrenzungsposten		550.046,37	687,0
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				6. Rückstellungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	25.900.715,05		25.808,3	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.354.006,00		1.294,0
- darunter:				b) Steuerrückstellungen	5.595.899,60		5.885,7
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 25.622.480,76			(25.582,7)	c) andere Rückstellungen	<u>24.722.719,19</u>		<u>28.786,6</u>
ab) von anderen Emittenten	2.083.245,17		2.086,7			31.672.624,79	35.966,3
- darunter:				7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		5.000.000,00	5.000,0
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 2.070.964,0			(2071,2)	8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		5.000.000,00	5.000,0
		27.983.960,22	27.895,0	9. Eigenkapital			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		97.697.917,08	100.255,6	a) gezeichnetes Kapital	10.043.015,00		10.043,0
6. Beteiligungen		3.988.906,90	3.988,9	b) Kapitalrücklage	44.705.492,65		44.705,5
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		750.000,00	500,0	c) Gewinnrücklagen			
8. Treuhandvermögen		37.790.601,64	39.406,3	ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00		1,7
- darunter:				cb) andere Gewinnrücklagen	<u>16.700,00</u>		<u>16,7</u>
Treuhandkredite Euro 37.790.601,64			(39.406,2)			18.400,00	18,4
9. Immaterielle Anlagewerte				d) Bilanzgewinn	<u>25.131.087,63</u>		<u>10.121,4</u>
a) entgeltlich erworbene Konzessionen	<u>60.455,05</u>		<u>86,0</u>			79.897.995,28	64.888,3
10. Sachanlagen		209.250,70	180,4	Summe Passiva		<u>1.406.351.963,95</u>	<u>1.421.365,0</u>
11. Sonstige Vermögensgegenstände		15.598.341,58	18.299,4	1. Eventualverbindlichkeiten			
12. Rechnungsabgrenzungsposten		593.718,13	109,5	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		820.550,00	50,0
Summe Aktiva		<u>1.406.351.963,95</u>	<u>1.421.365,0</u>	2. Andere Verpflichtungen			
				a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		51.384.790,40	46.027,2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

	Euro	Euro	01.01. - 30.06.2023 Euro	01.01. - 30.06.2022 TEuro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.278.071,21			3.978,1
abzgl. negative Zinsen aus Bankguthaben und Kundenkrediten	0,00			-2.527,3
	<u>20.278.071,21</u>			<u>1.450,8</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	359.150,13			341,9
abzgl. negative Zinsen	0,00			0,0
	<u>359.150,13</u>	20.637.221,34		<u>1.792,7</u>
2. Zinsaufwendungen	-2.897.991,89			-683,4
abzgl. positive Zinsen aus Offenmarktgeschäften und dem Bankgeschäft	0,00			2.352,3
		<u>-2.897.991,89</u>		<u>1.668,9</u>
			17.739.229,45	3.461,6
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.629,45		171,7
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0,0
			<u>1.629,45</u>	<u>171,7</u>
4. Provisionserträge		19.764.428,44		32.635,1
5. Provisionsaufwendungen		<u>-2.231.106,80</u>		<u>-4.057,5</u>
			17.533.321,64	28.577,6
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.127.470,14	1.145,5
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-4.941.525,00			-5.845,1
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-946.044,72</u>			<u>-761,3</u>
- darunter: für Altersversorgung Euro -278.891,58 (Vorjahr: TEUR -221,8)		-5.887.569,72		-6.606,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-9.463.635,73</u>		<u>-5.917,3</u>
			-15.351.205,45	-12.523,7
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-47.706,02	-63,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-219.454,35	-338,4
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-464.762,63	-2.270,0
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			415.284,31	0,0
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.733.806,54	18.160,4
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.723.449,34		-6.597,8
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		<u>-684,82</u>		<u>-0,0</u>
			<u>-5.724.134,16</u>	<u>-6.597,8</u>
15. Jahresüberschuss			15.009.672,38	11.562,6
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			10.121.415,25	1.064,5
17. Bilanzgewinn			<u>25.131.087,63</u>	<u>12.627,1</u>

VERKÜRZTER ANHANG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2023 (Zwischenabschluss)

Über die Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ende 2022 angeordnet wurde und seit Frühjahr 2023 durchgeführt wird, berichten wir im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2023.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 folgt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Dessen Prüfung konnte erst im Juni 2024 beendet werden.

Die tabellarischen Angaben im verkürzten Anhang sind in Tausend Euro (Tsd. EUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass in den Tabellen sowie im Text gerundete Werte verwendet werden. Rundungsdifferenzen sind deshalb möglich. Vergleichszahlen zu Kennzahlen der Bilanz beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, Vergleichszahlen zu Kennzahlen bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2022.

Im Rahmen dieses verkürzten Anhangs heben wir besondere Aspekte in den Zwischenabschlussdaten hervor, verzichten jedoch auf die Ausführlichkeit eines nicht verkürzten Anhangs. Die beigefügte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht verkürzt. Der Zwischenabschluss insgesamt sollte wegen der Verkürzungen in Verbindung mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember eines (Vor-)Jahres gelesen werden.

1 Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus den Vorjahresabschlüssen wurden in diesem Zwischenabschluss grundsätzlich fortgeführt, weshalb nur bei Abweichungen separate Erläuterungen erfolgen.

Da nach wie vor sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB selbst in Summe von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, wird von der Befreiungsvorschrift zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht.

2 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Von der Inanspruchnahme zulässiger Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen wurde Gebrauch gemacht. Schätzungen stützen sich dabei auf Erfahrungswerte und beobachtbare Faktoren, welche regelmäßig überprüft werden. Ermessensausübungen erfolgten unter angemessener Beachtung der gesetzlich zulässigen Vorgaben.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach der Projected Unit Credit Method nach IAS 19 ermittelt. Dabei wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Angaben erfolgen in %	30.06.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz	1,78	1,78
Erwartete Gehaltserhöhung	2,00	2,00
Erwartete Rentenerhöhung	2,00	2,00

Schätzungen werden auch in einigen Posten der anderen Rückstellungen eingesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Forderungen an Kunden

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden brutto	413.158	447.907
Risikovorsorge	-17.135	-14.975
Forderungen an Kunden	396.023	432.932

Die Forderungen an Kunden bestehen zu 41,7 % (Vorjahr 36,7 %) aus Kommunalkrediten.

Finanzanlagen

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.984	27.895
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.698	100.256
Beteiligungen	3.989	3.989
Anteile an verbundenen Unternehmen	750	500
Finanzanlagen	130.421	132.640

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft bestehen für		
Forderungen an Kreditinstitute	14	9
Forderungen an Kunden	17.135	14.975
außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Kunden	469	0
Risikovorsorgen für Finanzanlagen bestehen für		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.138	1.138
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Risikovorsorge	18.756	16.122

Sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Forderungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	13.450	15.566
Umsatzsteuer laufendes Jahr und Vorjahre	1.192	1.320
übrige	956	1.413
sonstige Vermögensgegenstände	15.598	18.299

3.2 Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Täglich fällige Verbindlichkeiten - LORO-Konten	75.946	121.144
Täglich fällige Verbindlichkeiten - sonstige Konten	15	0
Offenmarktkredite der Deutschen Bundesbank	0	2.583
Förderbanken	331	380
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.292	124.107

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Tagesgelder	128.622	135.491
Kontokorrentkonten	700.689	679.487
Sicherheitsleistungen	30.111	25.973
andere	4.435	4.435
täglich fällige Verbindlichkeiten	863.857	845.386
Termingelder	303.313	299.826
Andere befristete Verbindlichkeiten	0	
befristete Verbindlichkeiten	303.313	299.826
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.167.170	1.145.212

Steuerrückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind fast ausschließlich Beträge aus dem laufenden Geschäftsjahr enthalten, und zwar Körperschaftsteuerrückstellungen (Steuersatz 15 % zuzüglich 0,825 % Solidaritätszuschlag) sowie Gewerbesteuerrückstellungen (Steuersatz 16,45 %).

TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	2.719	3.314
Gewerbesteuer	2.858	2.550
Ausländische Steuern	19	21
Steuerrückstellungen	5.596	5.885

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis wurde deutlich durch die bereits beschriebenen Einschränkungen (siehe Vorbemerkung) beeinträchtigt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Organe

5.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer Selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	bis zum 13.08.2024 als Vorsitzender, nun stellvertretender Vorsitzender
Herr Vasil Stefanov Vorstand, Euro-Finance AD; Head of M&A, Euroins Insurance Group AD	bis zum 13.08.2024 als stellvertretender Vorsitzender
Herr Francesco Filia CEO Fasanara Capital Ltd.	bis zum 25.02.2023
Herr Florin Isac Head of Corporate Finance bei Swiss Capital S.A., Unternehmensberater	vom 26.02.2023 bis 05.07.2023
Herr Marcus Columbu Rechtsanwalt, Partner bei act AC Tischendorf Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	vom 06.07.2023 bis zum 13.08.2024
Herr Dirk Auerbach Vorstandsvorsitzender der Schalast Auerbach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ab 13.08.2024, Vorsitzender

5.1.2 Vorstand

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann
Marktfolge

Herr Frank Otten
Markt

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann und Herr Otten sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

5.2 Mitteilungen gemäß § 20 AktG

Es wurden im Berichtsjahr keine Mitteilungen gemäß § 20 Abs.1 AktG an die Varengold Bank AG übermittelt und mithin keine Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs.6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

5.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vom 20. März 2007 bis zum 28. Februar 2017 war die Aktie der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) im Entry Standard der Deutschen Börse notiert. Nach Schließung des Entry Standards ist die Varengold Aktie seit dem 1. März 2017 im Basic Board am Open Market notiert. Die Varengold Bank AG verzichtet auf die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist.

5.4 Nachtragsbericht

Nach dem 30. Juni 2023 eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung sind – mit Ausnahme der Maßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, siehe Zwischenlagebericht - nicht zu verzeichnen.

Hamburg, 17. Dezember 2024

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand



Frank Otten
Vorstand

ZWISCHENLAGEBERICHT

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält Informationen zum Stand der noch laufenden Sonderprüfung sowie zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Planungen, Zielen, Prognosen und Einschätzungen des Vorstands der Varengold Bank AG beruhen. Diese Aussagen berücksichtigen nur Erkenntnisse, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts vorlagen.

A. Grundlagen der Varengold Bank

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut, das 1995 gegründet wurde und seit 2013 über eine Vollbanklizenz verfügt. Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank über einen Standort in Sofia. Die Varengold Bank ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 109 520 registriert. Seit 2007 ist die Varengold-Aktie (ISIN: DE0005479307) im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Kerngeschäftsfelder der Varengold Bank sind Marketplace Banking sowie Commercial Banking. Darüber hinaus werden im Bereich Einlagengeschäft deutschen Privatkunden täglich verfügbare, kostenlose Tagesgeldkonten mit monatlicher Zinsgutschrift angeboten. Zudem bietet die Bank Termingeldkonten mit unterschiedlichen Laufzeiten von einem Jahr bis zu zehn Jahren an.

Im Marketplace Banking liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Kreditplattformen und jungen Fintechs innerhalb Europas. Sie sind in den Asset-Klassen Receivables Finance, Real Estate Finance, Trade Finance, Consumer Finance oder SME Finance tätig. Grundsätzlich begleitet die Varengold Bank ihre Kunden in einer frühen Phase der Geschäftstätigkeit bzw. auch in der Gründungsphase. Die Varengold Bank positioniert sich dabei als Partner der meist jungen Marktplatzbetreiber. Das Ankerprodukt im Marketplace Banking bildet die strukturierte Finanzierung (Lending). Darüber hinaus umfasst das Portfolio neben Debt- und Equity Capital Markets Produkten auch Banking-as-a-Service (BaaS). Hierbei werden Komponenten der eigenen Banklizenz an Lending-Marktplätze „ausgeliehen“, die ihrerseits über Kunden und eine gute Produktidee verfügen, aber keine Banklizenz besitzen. Relevante Bereiche für diese Services sind dabei neben Lending, Factoring und Leasing auch Kreditkartenforderungen, Einlagengeschäft sowie Kontoführung bzw. Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Das zweite Kerngeschäftsfeld der Varengold Bank umfasst das Commercial Banking. Die Varengold Bank unterstützt weltweit Unternehmenskunden bei ihren globalen Handelsgeschäften und Investitionsaktivitäten. Im Bereich Trade Finance bündelt die Varengold Bank ausgewählte Lösungen für Finanzierungen sowie Bankgarantien und Akkreditivgeschäfte. Das Garantiegeschäft umfasst neben klassischen Auszahlungsgarantien auch Gewährleistungsgarantien sowie Lieferungs- und Leistungsgarantien. Mithilfe individualisierter Produkte und Lösungen gibt die Varengold Bank ihren Kunden die Möglichkeit, Transaktionen und Handelsaktivitäten sicher, effizient und transparent über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln.

Im September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Varengold Bank zudem die Weichen gestellt für eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells. Ein Schwerpunkt wird dabei weiterhin auf dem etablierten Segment des Marketplace Bankings liegen. Um das Profil zu schärfen und

sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wurde zudem beschlossen, den Zahlungsverkehr mit dem Iran zur Abwicklung humanitärer Importe im Bereich Commercial Banking einzustellen. Stattdessen wird die Bank den Ausbau des Geschäftes im Bereich ESG-Finanzierungen mit speziellem Fokus auf Energy Transition forcieren.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem das Jahr 2022 von historischen Ereignissen geprägt war, zeigten sich die daraus resultierenden weltweit spürbaren Auswirkungen auch im ersten Halbjahr 2023. So führten die anhaltenden Lieferengpässe und Rohstoffknappheiten infolge der Covid19-Pandemie und des andauernden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine zunächst weiterhin zu deutlichen Preissteigerungen und zu einer allgemeinen Verunsicherung.

Die Leitzinserhöhungen im Jahr 2022 sowie der starke Anstieg der Energiepreise belasteten die Realwirtschaft im ersten Halbjahr 2023. Im Euroraum verzeichnete die Wirtschaft nur ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,6 %¹ gegenüber dem Vorquartal. Die deutsche Wirtschaft hingegen stagnierte in diesem Umfeld völlig, wie das europäische Statistikamt Eurostat mitteilte. Das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt blieb im zweiten Quartal 2023 gegenüber dem Vorquartal unverändert (0,0 %)².

Zudem führten unter anderem steigende Energiepreise dazu, dass die Inflationsraten seit Beginn des Jahres 2022 unvermindert anstiegen. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Juni 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,4 %³. Die Inflationsrate im Euroraum verzeichneten im Juni 2023 einen Anstieg um rund 5,5 %⁴ gegenüber dem Vorjahresmonat. Insgesamt haben die Inflationsraten in Europa ihren Höhepunkt überschritten und erholen sich damit im Vergleich zu den Vormonaten, bleiben aber auf hohem Niveau.

Der anhaltende Inflationsdruck beeinflusste auch die Maßnahmen der zentralen Notenbanken und führte zur Kehrtwende in der Zinspolitik. Die EZB erhöhte im Sommer 2022 erstmals seit mehr als zehn Jahren den Leitzins. Nach 3 weiteren Zinsschritten im Jahr 2022 stieg dieser im Februar 2023 erneut kräftig von 2,5 % auf 3,0 %. Nach drei weiteren Erhöhungen im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 wurde der Leitzins im Juni 2023 schließlich auf 4,0 %⁵ angehoben.

Nachdem die Aktienmärkte 2022 sowohl in den USA als auch in der Eurozone zum Teil tief im Minus abgeschlossen haben, entwickelten sich die Aktienmärkte im ersten Halbjahr 2023 insgesamt erfreulich. Der DAX schloss im Juni 2023 bei rund 16.148 Punkten⁶ ab.

Mit gezieltem Blick auf den Fintech Sektor hat die Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der ersten Jahreshälfte 2023 dazu geführt, dass die globalen Investitionen in Fintech-Startups im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgingen. Dadurch

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158133/umfrage/entwicklung-des-bip-in-der-eurozone-und-der-eu-gegenueber-dem-vorjahresquartal/>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_066_811.html

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/>

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/>

gingen die Bewertungen zurück und der Zugang zu Finanzierungen und insbesondere Eigenkapital wurde schwieriger.

2. Geschäftsverlauf

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2022 trat die Varengold Bank mit viel Schwung in das erste Quartal 2023 ein und setzte ihren Wachstumskurs zu Beginn des neuen Jahres fort. In den ersten Monaten des Berichtszeitraums konnte die Bank insbesondere dank ihres starken Netzwerks die beiden zu diesem Zeitpunkt priorisierten Kerngeschäftsfelder weiter ausbauen.

Zum Ende des ersten Halbjahres 2023 wurde diese Dynamik jedoch gedämpft, da im Rahmen einer Sonderprüfung, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angeordnet wurde, kurzfristige Restrukturierungsmaßnahmen notwendig wurden. Im Zuge der Sonderprüfung wurde insbesondere das Zahlungsverkehrsgeschäft (Transaction Banking) im Bereich Commercial Banking intensiv geprüft. Ein Zwischenergebnis der Prüfer führte im Juni 2023 zu Einschränkungen im Zahlungsverkehrsgeschäft aufgrund von möglichen Compliance-Verstößen. In Reaktion darauf ergriff die Bank eine Reihe von Maßnahmen, um die festgestellten Mängel zu beheben und die Stabilität des Instituts zu sichern. Dazu gehörte auch die Einleitung einer langfristigen Reorganisation des Kerngeschäftsfelds Commercial Banking. Zusätzlich wurde umgehend ein Kostensenkungsprogramm eingeführt, das zu kurzfristigen Einsparungen bei Sach- und Personalkosten führte.

Darüber hinaus wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der BaFin als Sonderbeauftragte für die individuelle Prüfung und Freigabe einzelner Transaktionen im Zahlungsverkehrsgeschäft eingesetzt. Der Sonderbeauftragte konnte bereits im August 2023 erfolgreich in die bestehenden Bankprozesse integriert werden, wodurch erste Freigaben erfolgen konnten. Diese Ereignisse stellten alles in allem einen erheblichen Wendepunkt in der bisherigen Wachstumsgeschichte der Varengold Bank dar.

Ab Mitte 2023 setzte die Bank wiederum verstärkt auf das Kerngeschäftsfeld Marketplace Banking, mit besonderem Fokus auf den Bereich Lending, wodurch neue Kunden gewonnen werden konnten. Die hier erzielten Fortschritte bieten eine solide Grundlage für die Umorientierung und die Weiterentwicklung der Bank.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2023 (gleichbedeutend mit EBT) fiel gegenüber dem Vorjahreszeitraum dennoch um 14,2 % besser aus. Es lag bei 20,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 18,2 Mio. EUR).

3. Lage

In den folgenden Angaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

3.1 Ertragslage

Angaben in TEUR	01.01.-30.06.2023	01.01.-30.06.2022	Veränderungen	Veränderungen %
Zinsüberschuss	17.739	3.462	14.277	412,4
Provisionsüberschuss	17.533	28.578	-11.045	-38,6
übrige Erträge	1.129	1.317	-188	-14,3
Nettoerträge	36.401	33.357	3.044	9,1
Personalaufwand	-5.887	-6.606	719	-10,9
Sachaufwand	-9.464	-5.917	-3.547	59,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-48	-64	16	-25,0
übrige Aufwendungen	-219	-338	119	-35,2
operative Aufwendungen	-15.618	-12.925	-2.693	20,8
Ergebnis Forderungsbewertungen	-50	-2.270	2.220	-97,8
Ergebnis vor Steuern	20.733	18.162	2.571	14,2
Ertragsteuern	-5.724	-6.598	874	-13,2
Ergebnis nach Steuern	15.009	11.564	3.445	29,8

Der Anstieg des Zinsüberschusses ist auf die grundlegende Änderung der Zinslandschaft (Wegfall der Negativzinsen) zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich durch die bereits erwähnte Sonderprüfung der BaFin, die zu der Einstellung eines wesentlichen Teils des Zahlungsverkehrs führte, deutlich negativ.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Sonstigen Steuern ergibt sich ein Halbjahresüberschuss von 15.009 TEUR (Vorjahreszeitraum: 11.564 TEUR).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Varengold Bank verfügt nach wie vor über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

Angaben in TEUR	30.06.2023	31.12.2022	Veränderungen	Veränderungen %
Barreserve	2.554	13.900	-11.346	-81,63
Forderungen an Kreditinstitute	823.102	783.812	39.290	5,01
Forderungen an Kunden	396.024	432.932	-36.908	-8,53
Finanzanlagen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte	130.690	132.906	-2.216	-1,67
Treuhandvermögen	37.790	39.406	-1.616	-4,10
Sonstige Aktiva	16.192	18.410	-2.218	-12,05
Summe der Aktiva	1.406.352	1.421.366	-15.014	-1,06
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.292	124.107	-47.815	-38,53
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.167.169	1.145.212	21.957	1,92
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	0	0,00
Rückstellungen	31.673	35.966	-4.293	-11,94
Treuhandverbindlichkeiten	37.790	39.406	-1.616	-4,10
Sonstige Passiva	3.530	1.787	1.743	97,54
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB	5.000	5.000	0	0,00
Summe Verbindlichkeiten	1.326.454	1.356.478	-30.024	-2,21
Eigenkapital	79.898	64.888	15.010	23,13
Summe Passiva	1.406.352	1.421.366	-15.014	-1,06

Die aufsichtsrechtlichen liquiden Mittel stellen wieder einen großen Anteil der Aktivseite der Bilanz dar. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer erfüllt die regulatorischen Anforderungen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen verändern sich abhängig von Neukundengeschäften oder von Limiterhöhungen. Sie betragen zum 30.06.2023 51,4 Mio. EUR nach 49,6 Mio. EUR im Vorjahr.

3.3 Finanzieller Leistungsindikator

Zentraler Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Steuern. Die Erträge stiegen von 33,4 Mio. EUR im Halbjahr 2022 auf 36,4 Mio. EUR im Halbjahr 2023.

Den durch das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld entstandenen Risiken, wurden aus Sicht des Vorstands mit angemessener Risikovorsorge und Rückstellungen Rechnung getragen.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Identifikation und Überwachung von Risiken Kernelemente der ökonomisch nachhaltigen Geschäftssteuerung der Varengold Bank.

Das Leitbild der Varengold Bank ist es, sich zu der führenden Bank für die Marketplace Lending Industrie zu entwickeln. Ein grundsätzlicher Aspekt der Geschäftsstrategie der Varengold Bank ist es, flexibel wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und sich permanent an sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen.

Die Geschäftsstrategie hat die wesentlichen Ziele der Varengold Bank für jede Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darzustellen.

Die Risikostrategie hat die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Varengold Bank zu schildern und die Steuerung der als wesentlich identifizierten Risiken zu beschreiben.

Zentrale Instrumente des Risikomanagements der Varengold Bank sind neben der Risikostrategie das Risikotragfähigkeitskonzept, das Limitsystem und Überwachungsprozesse, welche auf die Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

Jedes potenzielle zukünftige Risiko sollte vor einer Entscheidung über seine Steuerung so transparent wie möglich sein. Nur mit hinreichender Kenntnis über potentielle Auswirkungen auf die Bank kann beurteilt werden, ob ein Risiko genehmigt werden sollte. Diese Entscheidung trifft der Vorstand immer unter Berücksichtigung der Frage, ob das jeweilige Risiko angemessene Erträge generieren kann und eine Tragfähigkeit für das Risiko voraussichtlich gegeben ist. Wird ein Risiko eingegangen, geschieht dies innerhalb festgesetzter Risikotoleranzen, die sich primär aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial ableiten und deren Einhaltung regelmäßig oder anlassbezogen überprüft wird.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird von der Abteilung Risk Controlling monatlich oder anlassbezogen vorgenommen. Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig validiert.

Das von der Bank verwendete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem entspricht den Bestimmungen der aktuellen „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die regelmäßige oder anlassbezogene Durchführung einer Risikoinventur zur Beurteilung der für die Varengold Bank wesentlichen Risiken. Gemäß der zum 30.06.2023 gültigen Risikoinventur sind dies Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Nachhaltigkeitsrisiken und sonstige Risiken, welche Reputationsrisiken und strategische Risiken umfassen.

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Überwachung und Bewertung der identifizierten wesentlichen Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung durch das Management
- Unterstützung des Managements durch Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird durch die laufende Überwachung und Bewertung dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Risikodeckungspotential unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie sowie der Beurteilung der Risikosituation des Instituts ist bei der Varengold Bank die Abteilung Risk Controlling verantwortlich. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden der Geschäftsleitung regelmäßig in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise in zeitlich angemessenem Rahmen berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Am 24.05.2018 veröffentlichten die BaFin und die Deutsche Bundesbank den neugefassten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“. Er enthält Grundsätze, Prinzipien und Kriterien, die von der Aufsicht bei der Beurteilung der bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte der Institute zugrunde gelegt werden, die als „Less Significant Institutions (LSI)“ der deutschen Bankenaufsicht unterliegen. Das Risikotragfähigkeitskonzept als zentraler Bestandteil des ICAAP gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG i. V. m. AT 4.1 Tz. 1 (und Tz. 2) MaRisk umfasst zwei Sichtweisen: eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive. Beide dienen dem langfristigen Fortführen des Instituts aus eigener derzeitiger Substanz und Ertragskraft. Dabei verfolgt die normative Perspektive explizit das Ziel der Fortführung des Instituts und die ökonomische Perspektive das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Für die normative Perspektive werden das Risikodeckungspotenzial (RDP) und die Risiken sowohl für die aktuelle als auch für zukünftige Planungsperioden ermittelt. Die Kapitalplanung bezieht sich zum Zeitpunkt der Erstellung auf einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst das aufsichtlich geforderte Plan- und ein adverses Szenario. Zusätzlich macht die Bank von der in Tz. 35 des RTF-Leitfadens enthaltenen Möglichkeit Gebrauch, den im Einklang mit AT 4.3.3 Tz. 3 MaRisk entwickelten risikoartenübergreifenden Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ als ein weiteres adverses Szenario zu verwenden. In den Kapitalplanungsszenarien werden Risiken aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt, die einen Einfluss auf das zur Verfügung stehende Kapital haben.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu berücksichtigen, das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht folglich aus regulatorischen Eigenmitteln sowie aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen anerkannt werden und setzt sich zusammen aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie den anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die in der normativen Perspektive angewendeten Verfahren zur

Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der aktuell gültigen CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge berechnet werden. Im Planszenario sind die kompletten Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, in den adversen Szenarien kann eine Unterschreitung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG angenommen werden. Für diese Fälle hat die Bank Handlungsoptionen zur Wiederherstellung der Einhaltung aller regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Zielgrößen erarbeitet.

Die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen inklusive der Eigenmittelempfehlung in Höhe von brutto 6,5 % (netto abzgl. des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %: Netto 4.0 %) betragen zum 30.06.2023 66.967 TEUR. Zur Deckung dieser Anforderungen stehen der Bank 73.199 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung.

Zum 30.06.2023 waren alle Kapitalanforderungen eingehalten. Im 3-Jahres-Planungshorizont kommt es zu einer Unterschreitung der Eigenmittelempfehlung bis zum Testat des Jahresabschlusses 2022 und der damit einhergehenden Anrechnung des Ergebnisses 2022 zu den Eigenmitteln. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote sind im gesamten Planungszeitraum eingehalten. Diese erwartete Unterschreitung löst gemäß § 6d Abs. 4 KWG die Abdeckung der Eigenmittelempfehlung nicht in voller Höhe keine der Beschränkungen nach § 10i Absatz 1a bis 3 und § 10j Absatz 2 und 3 aus, solange ein Institut die in den Teilen 3, 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und in Kapitel 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 festgelegten Anforderungen, die zusätzliche Eigenmittelanforderung nach § 6c, die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i und die Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote nach Artikel 92 Absatz 1a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt. Dies ist gegeben. Im Stressszenario kommt es zu einer Unterschreitung der kombinierten Kapitalpufferanforderung (ohne Berücksichtigung der Eigenmittelempfehlung) nach § 10i KWG ab dem 4. Quartal 2025. Die harte Mindestanforderung von aktuell 11,2 % ist in allen Szenarien über den gesamten Planungszeitraum eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive verwendet die Bank eine barwertnahe Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Das Risikodeckungspotential in Höhe von 94,6 Mio. EUR setzt sich dabei aus den regulatorischen Eigenmitteln, den Vorsorgereserven nach §§ 340f und g HGB, dem Gewinn des aktuellen Geschäftsjahres, dem noch nicht den Eigenmitteln zugerechneten Gewinn des Vorjahres sowie stillen Lasten und Reserven zusammen.

Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100 % beschränkt. Auslastungen über 90 % des Gesamtlimits sowie Auslastungen über 100 % innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine unmittelbare Reaktion des Vorstands.

Die Auslastung des Risikodeckungspotentials zum 30.06.2023 betrug 47,3 %, davon entfallen 48,5 % auf das Adressenausfallrisiko, 29,1 % auf das Marktpreisrisiko, 20,3 % auf das operationelle Risiko und 2,1 % auf strategische und Reputationsrisiken.

Das Adressenausfallrisiko setzt sich für die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit aus dem Adressenausfallrisiko im engeren Sinne (AAR i.e.S.) sowie dem Migrationsrisiko zusammen. Die beiden Risikosummen werden addiert.

Im Adressenausfallrisiko i.e.S. enthalten sind neben dem klassischen Ausfallrisiko (Kreditrisiko) auch das Emittenten-, Kontrahenten- sowie Beteiligungsrisiko. Länderrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht mit Risikodeckungspotential unterlegt. Diese Risiken werden sowohl bei der externen wie auch der internen Ratingeinstufung berücksichtigt und sind auf diesem Weg in der Ratingnote und damit in der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeit und damit der Risikosumme enthalten. In der RTF-Berechnung erfolgt keine explizite Berücksichtigung des Besicherungsrisikos. Bei einer Unterschreitung der mit dem Kunden vereinbarten LtV wird die

LGD der Engagements entsprechend hochskaliert und führt somit zu einer erhöhten Risikosumme.

Zur Begrenzung der Länderrisiken hat die Bank ein Länderlimitsystem implementiert, das auf dem Sitz des Mutterkonzerns des Schuldners abstellt.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos i.e.S. erfolgt mit den Risikokennzahlen „Expected loss“ (EL) und „Unexpected loss“ (UL). Der EL wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung der LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der UL wird mithilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Bank verwendet für die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos die Software „ic.risk-view“ des Anbieters ICnova AG.

Das für die Risikomessung für das Adressenrisiko (CVaR) zugrundeliegende Messmodell basiert auf dem bekannten und in der Praxis verbreiteten Modell CreditMetrics™ der RiskMetrics-Group™. Das Modell unterteilt die Portfolien für die Simulationsanalyse in ein Teilportfolio, das aufgrund der Größe seiner Positionen besonders relevant ist und Portfolien, die kleinteiliger und homogen sind („Large Homogenous Portfolio“-Ansatz; LHP-Ansatz). Diese beiden Portfolien werden unterschiedlich fein abgebildet:

- Portfolio 1: Simulation der einzelnen Positionen mit CreditMetrics™
- Portfolio 2: Simulation von Bonitätsclustern (je Ratingsystem) auf Basis des Spezialfalls des Gordy-Modells (dieses ist die Basis für die IRB-Ansätze in der CRR)

Dabei werden die aus den externen (falls vorhanden) bzw. internen Ratings abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzten Verlustquoten (LGD) verwendet. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelationen der Kontrahenten mit dem systematischen Risikofaktor berücksichtigt. In die Risikotragfähigkeit fließt nur der Unexpected Loss des Portfolios ein. Der Expected Loss ist bereits über die Pauschalwertberichtigung (PWB) inkludiert. In dem Fall, dass der Expected Loss des gesamten Risikoexposure die PWB, die lediglich für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gebildet wurde, übersteigt, fließt der Differenzbetrag ebenfalls in die Risikotragfähigkeitsermittlung ein.

Zusätzlich wird das Migrationsrisiko des Portfolios für einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt. Dabei finden externe Migrationsmatrizen Anwendung. Mit den daraus ermittelten erhöhten Ausfallraten erfolgt eine erneute Berechnung des EL; die Differenz des so ermittelten EL zum EL AAR i.e.S. ergibt die Risikosumme für das Migrationsrisiko in der ökonomischen Perspektive.

Das Marktpreisrisiko wird durch Addition der Risikosummen für Kursrisiko (inklusive der Fremdwährungsrisiken), Credit Spread Risiko sowie Zinsänderungsrisiko ermittelt. Es werden hierbei keine Korrelationen zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Das Kursrisiko (allgemeines Kursrisiko) wird mithilfe des Value at Risk quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen Kurse bzw. der laufzeit- und währungsadäquaten Swap- bzw. Geldmarkt-Sätze gemessen. Das Kursrisiko wird für das Gesamtportfolio, wie auch getrennt nach Anlagebuch, Handelsbuch sowie die Fremdwährungsfuture (soweit möglich in der Durchschau) berechnet und limitiert. Darin berücksichtigt werden neben den Wertpapier- und

Edelmetallanlagen, die ein Kursrisiko aufweisen, die offenen Fremdwährungspositionen sowie die Fremdwährungsfutures, die zu Absicherungszwecken gehalten werden. Das in der Risikotragfähigkeit angesetzte Kursrisiko wird durch Addition der VaR der Teilportfolien ermittelt. Damit finden vorhandene Korrelationen zwischen den Teilportfolien keine Berücksichtigung, was zu einer höheren Risikosumme führt.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling. Hierbei wird die Barwertänderung des Zinsbuches bei ad-hoc Zinsveränderungen von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten sowie sechs weiteren Szenarien gemäß RS 06/2019 (BA) – „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ ermittelt. Die größere negative Veränderung dieser acht Zinsänderungsszenarien fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Als Credit Spread Risiko definiert die Bank die negativen Marktwertänderungen der Anleihen des Eigenbestandes infolge einer Bonitätsverschlechterung von Emittenten, die sich noch nicht in einem Ratingdowngrade widerspiegelt hat (besonderes Kursrisiko). Das Credit Spread Risiko wird mithilfe des „Value at Risk“ quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen der ratingabhängigen Asset-Swap-Spreads der Anleihen berechnet.

Die Überwachung und Regulierung der Risiken orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird von der Abteilung Treasury täglich eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die Steuerung erfolgt anhand der Größen „Distance to Illiquidity“ (mindestens drei Monate), einer täglichen „Mindestliquidität“ (20 Mio. EUR) sowie der Liquidity Coverage Requirement. Die Überwachung wird durch die Abteilung Risk Controlling vorgenommen. Zusätzlich ist im Liquiditätssteuerungskonzept ein Notfallplan, welchem ein Frühwarnsystem vorgeschaltet ist, definiert. Die Bank nimmt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit vor, da dies nur sehr eingeschränkt möglich ist. Eine quantitative und qualitative Analyse des Risikos wird über Stresstests vorgenommen. Zudem erfolgt eine tägliche Überwachung der Liquiditätsablaufbilanz hinsichtlich festgelegter Limits; zum einen der Abstand zur Illiquidität von mindestens drei Monaten und zum anderen die tägliche Mindestliquidität in Höhe von 20 Mio. EUR. Beide Limits waren im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern sowie dem Vorstand anhand einer Szenarioanalyse für alle identifizierten operationellen Risiken. Die Szenarien stellen dabei mögliche „bad case“-Szenarien der Risikoart dar und werden hinsichtlich möglicher Schadenshöhen p. a. und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Diese beiden Parameter für die identifizierten Teilrisiken fließen in eine Monte-Carlo-Simulation ein. Aus den durchgeführten 200.000 Simulationen wird das Risiko als 99,9 %-Quantilswert abgelesen. Diese Berechnung wird dreimal durchgeführt und das schlechteste Ergebnis stellt die Schadenssumme für operationelle Risiken dar.

Als wesentlich hat die Bank im Rahmen der Risikoinventur nachfolgende Unterrisiken des operationellen Risikos identifiziert:

- Rechtsrisiko
- Servicerisiko

- Ausfall kritischer IT
- externe Ereignisse
- Geldwäsche/Terrorfinanzierung
- Buchführung/Finanzberichterstattung
- externer Betrug
- Insiderhandel
- Modellrisiko

ESG-Risiken werden über das Unterisiko „externe Ereignisse“ einbezogen.

Im Zusammenhang mit Aktientransaktionen um den jeweiligen Dividendenstichtag der Jahre 2010-2016 laufen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen (ehemalige/aktuelle) Beschäftigte und Organe der Varengold Bank AG und der Varengold Verwaltungs AG i.L. (ehemals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung.

Die Varengold Bank könnte als mögliche Nebenbeteiligte in Betracht kommen und im Worst-Case-Szenario möglicherweise mit einem Bußgeld und/oder einer Gewinnabschöpfung belegt werden, woraus sich für sie theoretisch ein signifikanter Aufwand ergäbe.

In diesem Zusammenhang wurden externe Berater mit der (laufenden) Durchsicht und Analyse der staatsanwaltschaftlichen Akten beauftragt.

Auf Basis der Stellungnahme externer Berater schätzt der Vorstand das Risiko einer Inanspruchnahme der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs AG i.L. als denkbar, das Risiko einer Haftung der Varengold Bank für diese jedoch als eher gering ein.

Die Varengold Bank ist gemeinsam mit 19 weiteren natürlichen und juristischen Personen Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren („Caeris-Fall“). Streitgegenstand ist ein möglicher Rückerstattungsanspruch, der sich auf eine Steuernachforderung in Bezug auf Transaktionen eines selbstständigen Teilinvestmentvermögens der seinerzeitigen Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, heute Varengold Verwaltungs AG i.L. aus dem Jahr 2010 bezieht. Die seinerzeitige Investmentaktiengesellschaft ist an erster Stelle Beklagte im obigen Verfahren. Die Varengold Bank war im Jahr 2010 Minderheitsgesellschafter dieser Investmentaktiengesellschaft. Die Klage ist auf die gesamtschuldnerische Erstattung von erstatteter Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rund 92 Mio. EUR (zzgl. etwaiger Zinsen und sonstiger entstandener Schäden des Klägers) gerichtet, die in 2010 an das Teilgesellschaftsvermögen (Caeris II) gezahlt wurde und das Finanzamt München vom Rechtsvorgänger des Klägers zurückgefordert hatte. Bei dem Caeris II Equity Fund (vor- und nachstehend „Caeris II“) handelt es sich um ein unter dem Dach der Varengold Investmentaktiengesellschaft (heute Varengold Verwaltungs AG i.L.) am 31.03.2010 aufgelegtes Investmentvermögen in Gestalt eines Teilgesellschaftsvermögens. Die Varengold Bank hat eine Erwidernng beim zuständigen Gericht eingereicht, die Klage abzuweisen. Der Vorstand und die eingeschalteten externen Sachverständigen schätzten bislang die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus diesem Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich ein. Auch das strafrechtliche Verfahren gegen den ehemaligen Vorstand der Bank, Yasin Qureshi, zum Caeris II führt insoweit bislang grundsätzlich zu keinem anderen Ergebnis. Allerdings ist eine abweichende Beurteilung denkbar, die der Klage zum Erfolg verhelfen könnte. Aus diesem Grund hat die Varengold Bank AG vorsorglich eine Rückstellung für dieses Rechtsrisiko gebildet, bei der angenommen wurde, dass die Bank einen quotalen Ausgleich zu leisten hat. In diesem Zusammenhang werden auch

Zahlungen an die Varengold Verwaltungs AG i.L. berücksichtigt, ebenso wie die entsprechende Verzinsung. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung beträgt 3,9 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Schätzungswege ermittelt. Dabei wurden Einschätzungen von externen Berater:innen hinzugezogen und Erkenntnisse aus vergleichbaren Konstellationen im Banken- und sonstigen unternehmerischen Umfeld ausgewertet.

Bei einer alleinigen Inanspruchnahme der Varengold Bank AG würde der zu leistende Betrag das bilanzielle Eigenkapital übersteigen.

Mit Bescheid vom 22.12.2022 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) nach § 44 Abs. 1 KWG eine Sonderprüfung bei der Varengold Bank AG an, die seit Januar 2023 von einer externen, durch die BaFin beauftragten Anwaltskanzlei durchgeführt wird. Die Anwaltskanzlei machte im Rahmen eines Zwischenberichts vom 12.04.2023 („Zwischenbericht“) mögliche Compliance-Verstöße geltend. Mit Schreiben vom 01.06.2023 kündigte die BaFin gegenüber der Varengold mehrere aufsichtliche Maßnahmen an und bezog sich hierbei auf die Feststellungen des Zwischenberichts („erstes Anhörungsschreiben“). Als Konsequenz und bis zur endgültigen Sachverhaltsaufklärung hat die Varengold Bank den Zahlungsverkehr mit 75,5 % der internationalen Firmenkunden im Kerngeschäftsfeld Commercial Banking, die im Geschäftsjahr 2022 für 94 % der gesamten Provisionserträgen der Bank verantwortlich waren, unverzüglich gestoppt. Mit Schreiben vom 06.06.2023 teilte die BaFin zudem mit, dass sie beabsichtigt, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Sonderbeauftragten einzusetzen, der u.a. die aufsichtlichen Maßnahmen sowie zusätzliche Berichtspflichten zur Liquiditätsausstattung, Vermögens- und Ertragslage sowie Eigenmittelausstattung überwachen soll. Darüber hinaus wurde die Eigenmittelempfehlung (vormals: Eigenmittelzielkennziffer) seitens der BaFin aufgrund der geplanten Anpassungen der Geschäftsstrategie und der zukünftigen Ertragslage von bislang 2,7 % auf 6,5 % angehoben. Die Varengold Bank ist in der Lage, diese erhöhten Anforderungen zu erfüllen.

Mit zwei Bescheiden vom 27.06.2023 wurden die in Aussicht gestellten Maßnahmen aus dem Schreiben vom 01.06.2023 und 06.06.2023 im Wesentlichen bestätigt. Die BaFin untersagte der Varengold Bank insbesondere (i) die Durchführung von ein- und ausgehenden Transaktionen mit sog. Payment Agents sowie (ii) die Durchführung von Transaktionen mit Bezug zum Iran als Drittstaat mit hohem Risiko oder mit Beteiligung von im Iran ansässigen natürlichen und juristischen Personen. Die Untersagung umfasst dabei gemäß dem Wortlaut des Bescheides das Zahlungsverkehrsgeschäft unter Einbeziehung von sog. Payment Agents / Trustees und sonstigen Dritten, die in Drittstaaten ansässig und als (Zwischen-)Empfänger für die eigentlichen Auftraggeber tätig sind. Diese Tätigkeit als (Zwischen-) Empfänger, für die die Untersagung nach vorstehenden Ziffern (i) und (ii) gilt, umfasst u.a. die Entgegennahme von (auch aufgesplitteten) Zahlungen der eigentlichen Auftraggeber und die Weiterleitung an den eigentlichen Endempfänger in der EU oder in Drittstaaten über Konten bei der Varengold Bank. Gemäß dem Bescheid können einzelne Transaktionen, die unter die vorstehenden Fälle fallen und nachweislich keinen Sanktionsverstoß sowie Gesetzesverstoß darstellen, nach eigener diesbezüglicher Prüfung des Instituts und erfolgter Freigabe durch den bestellten Sonderbeauftragten (KPMG) ausgeführt werden. Für jede Zuwiderhandlung gegen den Bescheid wird ein Ordnungsgeld i.H.v. 250.000 EUR angedroht.

Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Varengold Bank die Ausführung von Zahlungsaufträgen von Kunden mit Iranbezug gemäß vorstehenden Vorgaben eingestellt und Zahlungsaufträge nicht ausgeführt. Etwaige Freigabeprozesse über den bestellten Sonderbeauftragten (KPMG) sind mittlerweile prozessual etabliert. Auf der Aufsichtsratssitzung

vom 10.09.2024 wurde gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, das Zahlungsverkehrsgeschäft mit Bezug zu Iran im Geschäftsbereich unverzüglich einzustellen. Damit wird den daraus entstandene Reputationsrisiken sowie dem unter den aktuellen Rahmenbedingungen erhöhten Aufwand Rechnung getragen.

Es erscheint möglich, dass neben der von der BaFin geforderten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen auch Bußgelder verhängt werden. Die Bank hat eine entsprechende Rückstellung gebildet und sich dabei auf ihr von Experten zugänglich gemachte Informationen gestützt. Die vorgenannte Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Von den insgesamt drei Prüfungsgegenständen zu a) Cum-Ex-Geschäften und ähnlichen Gestaltungsmodellen, b) Geschäftsgegenstand und sonstige Geschäftsbeziehungen zu natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Bulgarien sowie c) Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind die zwei Prüfungsgegenstände b) und c) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Das strategische sowie das Reputationsrisiko wird über die Betrachtung von Ertragsrückgängen im Zuge der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Es wird in der ökonomischen Perspektive eine Risikosumme in Höhe von 25 % der geplanten Gewinne der nächsten 12 Monate angesetzt (Minimum 400 TEUR). Im Rahmen der oben erläuterten Sonderprüfung wurden aufsichtliche Maßnahmen ergriffen, die aktuell zu einem erheblichen Ausfall an Provisionserträgen und damit entgegen der bisherigen Geschäftsplanung zu einer Verschlechterung der Ertragsituation der Bank führen werden. Zudem sieht die Bank in diesem Zusammenhang Risiken, die sich aus der verschlechterten Reputation infolge der Sonderprüfung in Form von erhöhten Refinanzierungskosten und nicht zustande gekommenen Darlehensgeschäften ergeben.

Zur Eingrenzung von Konzentrationsrisiken wurden vom Vorstand weitere Limits bzw. Frühwarnschwellen festgelegt, die fortlaufend überwacht werden. Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2022 wird der Überfall Russlands auf die Ukraine auf die Varengold Bank voraussichtlich weiterhin keine signifikanten Auswirkungen hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung haben.

Die Varengold Bank nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gezielt ihre Marktchancen und geht die damit einhergehenden Risiken ausschließlich verantwortungsbewusst ein.

2. Chancenbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegt der Fokus neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der durch die Ereignisse seit Mitte 2023 angestoßenen Veränderungen zunehmend auf der Rekalibrierung des Geschäftsmodells sowie der Umsetzung zentraler Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Der Bankensektor befindet sich seit Jahren in einem kontinuierlichen Wandel, wobei Themen wie digitale Transformation und Innovation die Agenda prägen und zunehmend von den Anforderungen der ESG-Kriterien begleitet werden. Mit effektivem Risikomanagement als

zentrale Kompetenz verfolgt die Varengold Bank die klare Zielsetzung, ihren Kunden unkomplizierten Zugang zu Kapital und Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Sie fokussiert sich dabei besonders auf Nischenmärkte, in denen sie einen hohen Mehrwert für ihre Kunden schaffen und innovative Geschäftsideen realisieren kann.

Die Geschäftsbereiche Marketplace Banking und Commercial Banking profitieren von einem etablierten Netzwerk aus Partnern und Kunden. Im Marketplace Banking bleibt die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen unverändert hoch. Die Varengold Bank strebt an, ihr Kreditportfolio weiter auszubauen und neue Kunden zu gewinnen. Durch eine schnelle und effiziente Umsetzung von Projekten – sowohl in Deutschland als auch in der EU – möchte sich die Bank von der Konkurrenz abheben.

Im Commercial Banking stellt der vollständige Rückzug aus dem Zahlungsverkehr mit dem Iran seit Herbst 2024 eine strategische Neuausrichtung dar. Das rückläufige Volumen, die damit verbundenen Risiken sowie der hohe regulatorische und operative Aufwand haben sich unter den gegebenen Bedingungen als unverhältnismäßig herausgestellt, auch wenn humanitäre Transaktionen weiterhin als wichtig erachtet werden. Zukünftig wird sich die Bank im Bereich Commercial Banking auf das Zinsgeschäft mit einem Schwerpunkt auf ESG-Finanzierungen konzentrieren. Weitere Potenziale sieht die Bank in Sektoren wie Energie und Gesundheitswesen, zum Beispiel bei Projekten im Bereich der Batteriespeicherung, Elektrizitätsinfrastruktur, dem Factoring im Bereich Intensivpflege sowie Immobilienprojekten im Bereich Pflege und betreutes Wohnen.

Im Jahr 2024 reagierte zudem die Europäische Zentralbank auf die Stabilisierung der Kerninflation in der Eurozone mit einer weiteren Zinssenkung, was zu Anpassungen der Einlagenzinsen durch die Marktteilnehmer führte. In diesem Kontext wird die Varengold Bank ihr Angebot im Tages- und Festgeldbereich regelmäßig anpassen müssen, um ihre Zielvorgaben bei Neuabschlüssen und Prolongationen zu erreichen. Das Einlagengeschäft bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Refinanzierungsstrategie der Bank. Diese Strategie zielt darauf ab, das Volumen im Festgeld- und Tagesgeldgeschäft stabil zu halten, die Laufzeitstrukturen weiter zu diversifizieren und die Einlagen in enger Abstimmung mit den Chancen aus den Bereichen Marketplace Banking und Commercial Banking zu steuern.

Die digitale Transformation bleibt ein zentraler Baustein, um die Bankgeschäftsbereiche optimal zu unterstützen und den Erfolg zu sichern. Nach der Unterbrechung zahlreicher Projekte im Rahmen des Kostensenkungsprogramms im Juni 2023 konnten im Jahr 2024 erste Initiativen, wie ein Marken-Refresh und die Neugestaltung der Website, wieder aufgenommen werden. Parallel dazu setzt die Bank regulatorische Projekte wie die MaRisk-Novelle, DORA und CRR III um, die eine intensivere System- und Datenintegration erfordern. Auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt zunehmend an Bedeutung, um interne Prozesse effizienter zu gestalten und das Kundenerlebnis zu verbessern.

Die Varengold Bank setzt zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit auf ein stark kundenorientiertes Geschäftsmodell, ein engagiertes und qualifiziertes Team sowie Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. Dabei sorgt eine klare Ausrichtung dafür, dass die ESG-Strategie der Bank und die entsprechende Einordnung des Kundenportfolios mit ihrer Vision einer nachhaltigen Entwicklung sowie den externen Erwartungen übereinstimmen.

Unabhängig von der bisherigen und zukünftigen Geschäftsentwicklung können auch verschiedene Risikofaktoren, insbesondere im Falle ungünstiger Entwicklungen der globalen politischen und wirtschaftlichen Lage, die Ergebnisentwicklung der Bank in den kommenden Jahren in einem schwer abschätzbaren Umfang negativ beeinflussen. Die Bank wird jedoch weiterhin alle zukunftssträchtigen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten weiter ausbauen und ihre strategische Neuausrichtung konsequent vorantreiben.

3. Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen nach dem Bilanzstichtag

2023

Die geopolitische Lage hat sich im zweiten Halbjahr 2023 noch verschärft. Neben dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine herrscht seit Oktober 2023 zudem Krieg zwischen der militanten palästinensischen Organisation Hamas und Israel. Trotz dieser Herausforderungen ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 mit 4,22 % gegenüber dem Vorjahr relativ moderat gewachsen. Innerhalb der EU stagniert das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 dagegen nahezu mit einem leichten Wachstum von 0,5 %⁷ gegenüber dem Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im weiteren Verlauf des Jahres 2023 und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank um 0,3 %⁸ gegenüber dem Vorjahresquartal.

Die Inflation bildete sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 deutlich zurück und schloss in der Eurozone im Dezember mit einem Anstieg von rund 2,9 %⁹ gegenüber dem Vorjahresmonat ab. Auch in Deutschland flachte die Inflationsrate im Verlauf des zweiten Halbjahres 2023 stetig ab und schloss im Dezember 2023 mit einem Anstieg um 3,7 %¹⁰ gegenüber dem Vorjahresmonat ab. Im Jahresdurchschnitt 2023 sind die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2022 um 5,9 %¹¹ gestiegen.

Die Zentralbanken reagierten darauf, indem sie die Leitzinsen im Jahresverlauf 2023 weiter anhoben. Nach zwei Zinsschritten in der zweiten Jahreshälfte lag der Leitzins der EZB im September 2023 bei 4,5 %¹².

Die Aktienmärkte entwickelten sich sowohl in den USA als auch in der Eurozone im Jahr 2023 weiterhin erfreulich. Der deutsche Leitindex DAX schloss Ende Dezember 2023 bei rund 16.752 Punkten¹³ ab.

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/>

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

⁹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/>

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/>

2024

Die geopolitische Lage bleibt auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 unverändert angespannt. Zusätzlich sorgten die Präsidentschaftswahlen in den USA und die Wiederwahl Donald Trumps für Unsicherheit und eine Spaltung an den Aktienmärkten.

Die deutsche Wirtschaft zeigte im ersten Halbjahr 2024 eine Stagnation. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,8 % zurück. Im zweiten und dritten Quartal legte es jedoch leicht um jeweils 0,1 % zu.¹⁴ Im Euroraum wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt hingegen kontinuierlich: Im ersten Quartal 2024 stieg es um 0,5 % und im zweiten Quartal um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.¹⁵

Die Inflationsraten in Deutschland und im Euroraum sanken im Laufe des Jahres 2024 stetig. Im dritten Quartal fiel die Inflation im Euroraum erstmals unter das von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebte Ziel von 2 %¹⁶. In Deutschland hat sich die Inflationsrate bis zum November 2024 auf einem Niveau von 2,2 %¹⁷ stabilisiert.

Dieser Rückgang ist unter anderem auf die erste Zinssenkung der EZB seit fast fünf Jahren zurückzuführen. Im Oktober 2024 wurde der Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 3,4 %¹⁸ und der Einlagensatz für Banken auf 3,25 %¹⁹ gesenkt.

Die Aktienmärkte entwickelten sich 2024 weiterhin positiv. Im September notierte der DAX erstmals über 19.000 Punkten und schloss den November bei rund 19.627 Punkten²⁰ ab. Nach Donald Trumps Wahlsieg am 6. November 2024 fiel der DAX zunächst zurück, während die großen US-Indizes – Dow Jones, Nasdaq und S&P – zulegten. Die Ernennung von Scott Bessent zum US-Finanzminister Ende November 2024 führte zu einem erneuten Aufwärtstrend, von dem auch der DAX profitierte.

Im Fintech-Sektor stagnierte das weltweite Finanzierungsvolumen im Jahr 2024 auf einem niedrigen Niveau. In Europa zeigte das erste Quartal zwar einen leichten Anstieg bei größeren Finanzierungsrunden, insgesamt blieben die Investitionen jedoch nahezu unverändert im Vergleich zu den Vorjahren.²¹

Prognose

Speziell die in diesem Abschnitt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen seitens der Varengold Bank zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts. Die darin enthaltenen Aussagen stützen sich auf Annahmen und, sofern nicht gesondert angegeben, basieren diese auf internen Einschätzungen. Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren,

¹⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_438_811.html

¹⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158133/umfrage/entwicklung-des-bip-in-der-eurozone-und-der-eu-gegenueber-dem-vorjahresquartal/>

¹⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

¹⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/>

¹⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefte-seit-1999/>

¹⁹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ebz-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/>

²⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/>

²¹ <https://financefwd.com/de/fintech-funding-q2-2024/>

die zukünftige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Bank betreffen. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Die Varengold Bank sieht trotz der andauernden geopolitischen Konflikte und Sanktionen keine wesentliche unmittelbare Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit. Dauerhafte mittelbare Effekte bergen dennoch mögliche Risiken. Dank diversifizierter Kreditportfolios und der Fokussierung auf ESG-Finanzierungen bleibt die Risikolage für die Bank aber beherrschbar.

Die Herbstprognose des ifo-Instituts²² zeichnet für die deutsche Wirtschaft ein durchwachsendes Bild. Trotz einer leichten Belebung gegen Ende 2024 dürfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt auf Jahressicht stagnieren. Die Wachstumsprognosen für 2024 und 2025 wurden im Vergleich zur ifo-Sommerprognose²³ deutlich nach unten korrigiert, da die Erholung von Industrie und Konsum nur schleppend voranschreitet. Für die Folgejahre wird jedoch eine schrittweise Verbesserung erwartet.

Im Hinblick auf die Inflation prognostiziert das ifo-Institut einen Rückgang der Rate von 5,9 % im Jahr 2023 auf 2,2 % in 2024, gefolgt von 2,0 % und 1,9 % in den darauffolgenden Jahren. Besonders die sinkenden Energiekosten dürften Verbraucher entlasten und den Preisauftrieb bremsen. Ein Unsicherheitsfaktor für den privaten Konsum bleibt die Sparquote. Sollte der aktuelle Anstieg nur vorübergehend sein, könnte sie angesichts niedriger Zinsen und rückläufiger Inflation wieder sinken. Andernfalls könnte eine anhaltend hohe Sparquote Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verunsicherung sein, was die Konsumerholung weiter verzögern würde.

Ab 2025 gewinnen ESG-Reporting-Anforderungen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für Banken an Bedeutung. Die wichtigsten Aspekte sind hierbei:

1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Die CSRD erweitert ab 2025 auch für kleinere Institute die Offenlegungspflichten um qualitative und quantitative Nachhaltigkeits-Kennzahlen (KPIs), wie CO₂-Fußabdruck, Umweltziele und soziale Aspekte.
2. EU-Taxonomie: Die Taxonomie setzt strenge Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten fest, welche die Banken in ihre Berichte zum Zwecke der Transparenz integrieren müssen. Dabei müssen sie offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Finanzierungen und Investitionen den definierten Umweltzielen entsprechen.
3. Integration von ESG in das Risikomanagement: Zusätzlich müssen Banken die ESG-Risiken, insbesondere Klima- und Umweltrisiken, in ihre Risikomanagementsysteme integrieren.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet künftig der Digital Operational Resilience Act (DORA), der ab 17.01.2025 umzusetzen ist. Hier stehen Themen wie IT-Sicherheit, Cyber-Risiken, Outsourcing und Business Continuity Management im Fokus. Angesichts der Zunahme von Cyber-Angriffen auf kritische Infrastrukturen im Zuge internationaler Konflikte werden mit DORA und der Network and Information Security Directive (NIS2) einheitliche EU-Standards gesetzt, die erheblichen Einfluss auf die Informationssicherheit haben und insbesondere für den Bankensektor richtungsweisend sein werden.

²² <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-digital-07-wollmershaeuser-et-al-konjunkturprognose-herbst-2024.pdf>

²³ <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

Zusätzlich treten im Januar 2025 die neue Capital Requirements Regulation (CRR III) und Basel IV in Kraft. Darüber hinaus plant die BaFin erweiterte Überwachungs- und Governance-Vorgaben von Bankprodukten, die Compliance-Prozesse stärken sollen. Zudem wird die Einführung von Echtzeitüberweisungen (Instant Payments) als zentraler Schritt zur Digitalisierung des Finanzsystems vorangetrieben, wofür Banken ihre Zahlungsverkehrsstrukturen anpassen müssen. Die Varengold Bank begrüßt diesen Schritt grundsätzlich als positiv und zukunftsweisend.

Der Bankensektor insgesamt steht vor Herausforderungen wie der Anpassung an regulatorische Anforderungen, Digitalisierung und Kostenmanagement. Der Bankensektor befindet sich jedoch grundsätzlich in einer stabilen Position und ist für mögliche konjunkturelle Abschwünge sowie einen möglichen Anstieg der Kreditausfälle gut gerüstet. Die Profitabilität dürfte trotz der zuletzt wieder gesunkenen Zinsen mittelfristig weiter vom Zinsniveau positiv beeinflusst werden.

Auch wenn die Europäische Zentralbank die Leitzinsen bereits gesenkt hat, bietet das Zinsgeschäft auch in Zukunft eine Ertragskomponente. Die Varengold Bank hat in ihrer strategischen Planung die gesunkenen Zinsmargen berücksichtigt und setzt auf den Ausbau des ESG-Finanzierungsbereichs sowie die Intensivierung der Aktivitäten im Marketplace Banking. Im Zusammenhang mit dieser Restrukturierung und Neuausrichtung rechnet die Bank mit zusätzlichen Belastungen und plant diese mit den vorhandenen Ressourcen zu finanzieren.

Die Varengold Bank hat zuletzt per drittem Quartal 2024 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Die Nettoerträge beliefen sich auf 37,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 50,7 Mio. EUR). Die Verwaltungsaufwendungen konnten im gleichen Zeitraum um 7,6 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR gesenkt werden, so dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei soliden 14,6 Mio. EUR lag (Vorjahreswert: 20,6 Mio. EUR). Im vierten Quartal wird eine zusätzliche Risikovorsorge nach § 340g HGB gebildet, so dass die Bank für das Gesamtjahr weiterhin ein Ergebnis vor Steuern zwischen 9 und 13 Mio. EUR prognostiziert.

Hamburg, 17. Dezember 2024

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand



Frank Otten
Vorstand

IMPRESSUM

Varengold Bank AG
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

T +49.40.66 86 49 0
F +49.40.66 86 49 49

E-Mail: info@varengold.de
<http://www.varengold.de>

Vorstand

Dr. Bernhard Fuhrmann
Frank Otten

Aufsichtsrat

Dirk Auerbach (Vorsitzender)
Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Vasil Stefanov

Register

Amtsgericht Hamburg, HRB 73684

USt-IdNr.

Finanzamt Hamburg, DE247069729

Corporate Governance

Die Varengold Bank AG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Tel.: 0228 / 4108 – 0) unter der Nummer 109 520 registriert und auf der Internetseite www.bafin.de veröffentlicht.

Erlaubnisse/Zulassungen der Varengold Bank AG

- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG)
- Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG)
- Eigengeschäft (§32 Abs. 1a KWG)
- Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)

Einlagensicherung

Die Varengold Bank AG gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an.

DISCLAIMER

Hinweise zum Inhalt

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder in sonstige Länder, in denen eine solche Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, bestimmt.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht stellenweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht nur Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sondern sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der Varengold Bank AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der Leser sollte diesen Aussagen daher nicht übermäßig vertrauen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs betreffen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen. Der Vorstand übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage oder der Wettbewerbssituation, eine drohende Verschlechterung der Ertragslage aus Sonderbelastungen sowie die Verfassung der Finanzmärkte, aus denen die Varengold Bank AG einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, des Nachdrucks und der Wiedergabe sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, allein der Varengold Bank AG vorbehalten.